

Geschäfts-Verlegung!

Das freundliche Wohlwollen und das beständige Wachsen meiner hochverehrten Kundschaft, sowie die Erfolge, welche ich auf Ausstellungen und in Fachkreisen errungen, haben mich veranlasst, für meine photographische Thätigkeit neue, grosse, moderne und auch schöne Geschäftsräume mit Hof und Garten zu schaffen. Ich verlege

das vor ca. 40 Jahren (1859) von Herrn C. Höpfner gegründete

und von mir 1890 unter der Firma

C. Höpfner Nachflg. Fritz Möller, Photograph

künftig übernommene photographische Atelier

mit allen seinen Plattenvorräthen (über 40,000 Negative)

bis 1883 rückwärts und seinen sämtlichen geschäftlichen Einrichtungen von heute den 23. März 1899 ab in mein

Alte Promenade No. 1

zwischen Hauptpost und Stadttheater, neben Bankhaus Lehmann.

Gern benutze ich die Gelegenheit, allen Freunden und Gönnern meiner photographischen Arbeiten für das mir bisher bewiesene Wohlwollen aufs Herzlichste zu danken. Zugleich erlaube ich mir hierdurch alle meine werthgeschätzten Kunden, sowie das verehrte Publikum von Halle und Umgegend heute zur Besichtigung meiner Geschäftsräume ganz ergebenst einzuladen.

Bei Einrichtung meines Ateliers und der 16 dazu gehörigen Geschäftsräume habe ich alle Erfahrungen, die ich im In- und Auslande gesammelt, in Anwendung gebracht und habe ich dadurch ein Unternehmen, was sowohl in hübscher Ausstattung, als auch in technischer Beziehung den höchsten Anforderungen genügen kann, geschaffen. Auch habe ich die Ausbildung meines eigenen Könnens in künstlerischer, technischer und kaufmännischer Beziehung nie ausser Acht gelassen und werde sie immer weiter fördern und sind durch die neuen, bequemeren Einrichtungen jetzt schnelle, pünktliche Lieferungen bedingt.

Allen meinen werthgeschätzten Kunden und Gönnern nochmals herzlich dankend, zeichne ich bei Vorkehrung weiterer Besichtigung, auf weitere freundl. Unterstützung in meinen Unternehmungen hoffend, ganz ergebenst

mit vorzüglichster Hochachtung

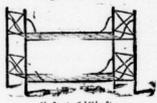
Photograph Fritz Möller

vormals C. Höpfner.

Das Atelier liegt nur 11 Treppen hoch.

Eiserne Arbeiter-Bettstellen
einfachläufig und zweifachläufig, egte hart.

Wohnzimmer zu stellen.



liefert billigst

Christian Glaser,

Halle a. S.,
Grosse Klausstrasse 24.

Zeichnungen und Preise stehen auf Wunsch gern zu Diensten.

Wratzke & Steiger,

Edelschmiederei.

Reichhaltiges Lager in:

Juwelen, Gold- u. Silberwaaren.

Stets Neuheiten vorräthigen Geschmacks.

Zur Confirmation empfehlen:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Gold. Damenringe, ca. 10 Mk. | Gold. Herren-Ketten, ca. 35 Mk. |
| „ Brochen, ca. 12 Mk. | „ Medaillons, ca. 10 Mk. |
| „ Ketten-Armbänder, ca. 25 Mk. | „ Ringe, ca. 12 Mk. |
| „ lange Damen-Uhrketten, ca. 38 Mk. | „ Mansch.-Knöpfe, ca. 15 Mk. |
| Silberne Gürtelschnallen, ca. 15 Mk. | „ Brust-Knöpfe, ca. 8 Mk. |

Strohhüte,
nur neueste Waare, empfiehlt billigst
Gustav Wehage,
15 Leipzigerstr. 15.
3523

Strohhüte
zum Modernisieren werden
angenommen.
B. Herker,
Steg Nr. 1.
Gegenüber d. Glauch-Sirche.

Wäsche-Kisten,
befestigen, mit 11 -wendeböbel, sowie
Schiebe-Kisten
in allen Größen empfiehlt billigst
3523 Gr. Märkerstr. 25

Die beste Chocolate.

Mit der Einführung des Fabrikates Van Houten's Chocolate (Kaka-Chocolate) bezwecken die Fabrikanten, den Consumen eine Chocolate billigerer Zusammensetzung zu bieten, welche nahrhaft und leicht verdaulich ist und den höchsten Ansprüchen der Gesundheitspflege und des Geschmackes vollkommen entspricht. Nach dem Befehle zu schliessen, den

Van Houten's Chocolate

überall schon findet, ist bezw. Zweck erreicht; es wird allgemein anerkannt, dass sie in der That die beste aller Chocolate-Fabrikate eine ebenso hervorragende Stelle einnimmt als der

Van Houten's Cacao

unter den Cacao-Sorten. Auf der Basis für Krank-

fahrer u. s. w. ist sie einfach unentbehrlich. Van Houten's Cacao

wird verkauft in Croquettes und

Pastillen à 55 Pfg. per Bich-

dener in Tafeln à 57 Pfg.

in Dosen, enthaltend

33 Kilos Tafeln

à Mark 2.50

P. T. Dore.

Handwerker-Meister-Verein Halle a. Saale.

Versammlung Freitag, den 24. März, Abends 8 Uhr, Saal „Zur Tulpe“.

1. Nachm. Mittellung über diesjährige gewerbliche Auszüge und Sommer-Concerte.
2. Fortsetzung der Besprechung über Vergütung öffentlicher Arbeiten.

Wir erlauben unsere Mitglieder, sowie anherzählende stehende Handwerkermeister und Interessenten, sich recht zahlreich zu dieser Versammlung einzufinden.

Der Vorstand.

Eine reiche Auswahl von Gardinen u. Stores

in reizenden Mustern, elegante Neuheiten in verschiedenen Preislagen, empfiehlt

Ida Böttger Nachflg.

Juh. Franz Schneider,
Grosse Steinstr. 9.

Tägliche Geschäfts-Notizen.
Vor 67 Jahren, am 22. März 1832, fand zu Weimar der 100ste Geburtstag des Gründers der Halleischen Zeitung...

Handelskammer zu Halle a. S.

Am Freitag, den 19. März, eröffnete die Handelskammer zu Halle a. S. die öffentliche Bekanntmachung...

Die Handelskammer zu Halle a. S. hat beschlossen, die öffentliche Bekanntmachung...

Von dem Kaufmännischen Verein zu Gießen vor die Kammer...

Halleische Nachrichten.

Kriegervereine - Friedervereine. Der betriebsamste aller freiwilligen Abteilungen, Herr Dr. Müller-Sagan...

Die nächste Sitzung findet am kommenden Sonntag...

Der Verein der Sozialisten-Gegner zu Halle hat...

Die nächste Sitzung findet am kommenden Sonntag...

Advertisement for J. Lewin, featuring 'Teppiche, Portiären, Läuferstoffe, Tischdecken etc.' and 'Geschäftshaus J. Lewin'.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Ämtliche Bekanntmachungen für den Saalkreis.

Bekanntmachung,

betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen in Ziegeleien.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Herrn Reichs-... betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen in Ziegeleien vom 18. Oktober 1898...

Auszug

den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre und der Bekanntmachung betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen in Ziegeleien vom 18. Oktober 1898 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1061).

I. In Ziegeleien, einschließlic der Ghamottefabriken, dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden: zur Gewinnung und zum Transporte der Rohmaterialien, einschließlic des eingestampften Lehms, zum Handformieren (Strichen oder Schlagen) der Steine mit Ausnahme von Dachziegeln (Dachpflannen) und von Ringelsteinen (Schwammsteinen), zu Arbeiten in den Oefen und zum Besetzen der Oefen, mit Ausnahme des Füllens und Entleerens oben offener Schmauchöfen, zum Transporte gefornter (auch getrockneter und gebrannter) Steine, soweit die Steine in Schichtaren oder ähnlichen Transportmitteln befördert werden und hierbei ein festgelegtes Gleis oder eine harte ebene Fahrbahn nicht benutzt werden kann.

(Ziffer I der Bekanntmachung).

II. Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. (§ 135 Absatz 1 der Gewerbeordnung).

III. Kinder über 13 Jahre dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. (§ 135 Absatz 1 der Gewerbeordnung).

IV. Minderjährige dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem durch die Polizeibehörde ihres letzten dauernden Aufenthaltsortes oder ihres ersten deutschen Arbeitsortes ausgestellten Arbeitsbuche versehen sind, welches von dem Arbeitgeber einzuverleihen ist, (§§ 107 und 108 der Gewerbeordnung). (Vergl. auch die in jedem Arbeitsbuche abgedruckten §§ 111 und 112 der Gewerbeordnung).

V. Arbeiter unter 14 Jahren oder junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren in einer Fabrik beschäftigt will, muß hiervon der Ortspolizeibehörde vorher schriftlich Anzeige machen. (§ 138 Absatz 1 der Gewerbeordnung).

In der Anzeige sind anzugeben: die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, Art der Beschäftigung. — Soll hierin eine Aenderung eintreten, so muß davon vorher der Behörde weitere Anzeige gemacht werden. (§ 138 Absatz 2 der Gewerbeordnung).

VI. In jedem Arbeitsräume, in welchem jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt werden, muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß der darin beschäftigten jugendlichen Arbeiter unter Angabe der Arbeitszeit, des Beginns und Endes der Arbeitszeit, des Beginns und Endes der Pausen ausgehängt sein. (§ 138 Absatz 2 der Gewerbeordnung).

VII. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden. (§ 135 Absatz 2 der Gewerbeordnung).

VIII. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Ziegeleien, in denen das Formen der Ziegelsteine auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist, an den Sonnabenden und Vorabenden der Festtage nicht länger als 10 Stunden und an allen anderen Werktagen 11 Stunden beschäftigt werden. (Ziffer II 1 der Bekanntmachung).

In Ziegeleien, welche ohne hängige Anlagen betrieben werden (Feldrände), oder in welchen als ständige Anlagen nur ein Ofen vorhanden ist (d. h. in welchen der Ofen die einzige ständige Anlage bildet), können junge Leute von 14 bis 16 Jahren an allen Werktagen mit Ausnahme des Sonnabends und der Vorabende von Festtagen 12 Stunden, dagegen Sonnabends und an den Vorabenden der Festtage nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. (Ziffer II 2 der Bekanntmachung).

IX. Zwischen den Arbeitsstunden der Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht vor 6 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht nach 8 1/2 Uhr Abends dauern. (§ 136 Absatz 1 der Gewerbeordnung).

Die Arbeitsstunden der Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht vor 4 1/2 Uhr Morgens und nicht nach 9 Uhr Abends beschäftigt werden. (Ziffer II 3 der Bekanntmachung).

X. Zwischen den Arbeitsstunden müssen allen Arbeitern unter 16 Jahren regelmäßige Pausen gewährt werden. Für solche, die nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens Mittags eine einstündige, sowie Vor- und Nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. (§ 136 Absatz 1 der Gewerbeordnung).

Die Beschäftigung muß jeßmal nach längstens 4 Stunden durch eine Pause unterbrochen werden. (Ziffer II 4 der Bekanntmachung).

XI. Während der Pausen darf den Arbeitern unter 16 Jahren eine Beschäftigung in Fabrikbetrieben überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Theile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht künlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnißmäßige Schwierigkeiten nicht bespaßt werden können. (§ 136 Absatz 2 der Gewerbeordnung).

XII. An Sonn- und Festtagen, sowie während der vom ordentlichen Seelforger für den Gatchemmen- und Konfirmanden-, Weich- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen Arbeiter unter 16 Jahren nicht beschäftigt werden. (§ 136 Absatz 3 der Gewerbeordnung).

In denjenigen Ziegeleien, welche von den vorstehend unter VII angegebenen Bestimmungen Gebrauch machen, ist an einer in die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte eine Tafel auszugeben, die diesen Auszug in deutlicher Schrift enthält. (Ziffer III der Bekanntmachung).

Auszug

den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und der Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen in Ziegeleien vom 18. Oktober 1898 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1061).

I. In Ziegeleien, einschließlic der Ghamottefabriken, dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden: zur Gewinnung und zum Transporte der Rohmaterialien, einschließlic des eingestampften Lehms, zum Handformieren (Strichen oder Schlagen) der Steine mit Ausnahme von Dachziegeln (Dachpflannen) und von Ringelsteinen (Schwammsteinen), zu Arbeiten in den Oefen und zum Besetzen der Oefen, mit Ausnahme des Füllens und Entleerens oben offener Schmauchöfen, zum Transporte gefornter (auch getrockneter und gebrannter) Steine, soweit die Steine in Schichtaren oder ähnlichen Transportmitteln befördert werden und hierbei ein festgelegtes Gleis oder eine harte ebene Fahrbahn nicht benutzt werden kann.

(Ziffer I der Bekanntmachung).

II. Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. (§ 135 Absatz 1 der Gewerbeordnung).

III. Kinder über 13 Jahre dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. (§ 135 Absatz 1 der Gewerbeordnung).

IV. Minderjährige dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem durch die Polizeibehörde ihres letzten dauernden Aufenthaltsortes oder ihres ersten deutschen Arbeitsortes ausgestellten Arbeitsbuche versehen sind, welches von dem Arbeitgeber einzuverleihen ist, (§§ 107 und 108 der Gewerbeordnung). (Vergl. auch die in jedem Arbeitsbuche abgedruckten §§ 111 und 112 der Gewerbeordnung).

V. Arbeiter unter 14 Jahren oder junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren in einer Fabrik beschäftigt will, muß hiervon der Ortspolizeibehörde vorher schriftlich Anzeige machen. (§ 138 Absatz 1 der Gewerbeordnung).

In der Anzeige sind anzugeben: die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, Art der Beschäftigung. — Soll hierin eine Aenderung eintreten, so muß davon vorher der Behörde weitere Anzeige gemacht werden. (§ 138 Absatz 2 der Gewerbeordnung).

VI. In jedem Arbeitsräume, in welchem jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt werden, muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß der darin beschäftigten jugendlichen Arbeiter unter Angabe der Arbeitszeit, des Beginns und Endes der Arbeitszeit, des Beginns und Endes der Pausen ausgehängt sein. (§ 138 Absatz 2 der Gewerbeordnung).

VII. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden. (§ 135 Absatz 2 der Gewerbeordnung).

VIII. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Ziegeleien, in denen das Formen der Ziegelsteine auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist, an den Sonnabenden und Vorabenden der Festtage nicht länger als 10 Stunden und an allen anderen Werktagen 11 Stunden beschäftigt werden. (Ziffer II 1 der Bekanntmachung).

In Ziegeleien, welche ohne hängige Anlagen betrieben werden (Feldrände), oder in welchen als ständige Anlagen nur ein Ofen vorhanden ist (d. h. in welchen der Ofen die einzige ständige Anlage bildet), können junge Leute von 14 bis 16 Jahren an allen Werktagen mit Ausnahme des Sonnabends und der Vorabende von Festtagen 12 Stunden, dagegen Sonnabends und an den Vorabenden der Festtage nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. (Ziffer II 2 der Bekanntmachung).

IX. Zwischen den Arbeitsstunden der Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht vor 6 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht nach 8 1/2 Uhr Abends dauern. (§ 136 Absatz 1 der Gewerbeordnung).

Die Arbeitsstunden der Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht vor 4 1/2 Uhr Morgens und nicht nach 9 Uhr Abends beschäftigt werden. (Ziffer II 3 der Bekanntmachung).

zu Arbeiten in den Oefen und zum Besetzen der Oefen, mit Ausnahme des Füllens und Entleerens oben offener Schmauchöfen, zum Transporte gefornter (auch getrockneter und gebrannter) Steine, soweit die Steine in Schichtaren oder ähnlichen Transportmitteln befördert werden und hierbei ein festgelegtes Gleis oder eine harte ebene Fahrbahn nicht benutzt werden kann.

(Ziffer I der Bekanntmachung).

II. Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden. (§ 135 Absatz 1 der Gewerbeordnung).

III. Kinder über 13 Jahre dürfen in Fabriken nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. (§ 135 Absatz 1 der Gewerbeordnung).

IV. Minderjährige dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem durch die Polizeibehörde ihres letzten dauernden Aufenthaltsortes oder ihres ersten deutschen Arbeitsortes ausgestellten Arbeitsbuche versehen sind, welches von dem Arbeitgeber einzuverleihen ist, (§§ 107 und 108 der Gewerbeordnung). (Vergl. auch die in jedem Arbeitsbuche abgedruckten §§ 111 und 112 der Gewerbeordnung).

V. Arbeiter unter 14 Jahren oder junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren in einer Fabrik beschäftigt will, muß hiervon der Ortspolizeibehörde vorher schriftlich Anzeige machen. (§ 138 Absatz 1 der Gewerbeordnung).

In der Anzeige sind anzugeben: die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, Art der Beschäftigung. — Soll hierin eine Aenderung eintreten, so muß davon vorher der Behörde weitere Anzeige gemacht werden. (§ 138 Absatz 2 der Gewerbeordnung).

VI. In jedem Arbeitsräume, in welchem jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren beschäftigt werden, muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß der darin beschäftigten jugendlichen Arbeiter unter Angabe der Arbeitszeit, des Beginns und Endes der Arbeitszeit, des Beginns und Endes der Pausen ausgehängt sein. (§ 138 Absatz 2 der Gewerbeordnung).

VII. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden. (§ 135 Absatz 2 der Gewerbeordnung).

VIII. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Ziegeleien, in denen das Formen der Ziegelsteine auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist, an den Sonnabenden und Vorabenden der Festtage nicht länger als 10 Stunden und an allen anderen Werktagen 11 Stunden beschäftigt werden. (Ziffer II 1 der Bekanntmachung).

In Ziegeleien, welche ohne hängige Anlagen betrieben werden (Feldrände), oder in welchen als ständige Anlagen nur ein Ofen vorhanden ist (d. h. in welchen der Ofen die einzige ständige Anlage bildet), können junge Leute von 14 bis 16 Jahren an allen Werktagen mit Ausnahme des Sonnabends und der Vorabende von Festtagen 12 Stunden, dagegen Sonnabends und an den Vorabenden der Festtage nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. (Ziffer II 2 der Bekanntmachung).

IX. Zwischen den Arbeitsstunden der Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht vor 6 1/2 Uhr Morgens beginnen und nicht nach 8 1/2 Uhr Abends dauern. (§ 136 Absatz 1 der Gewerbeordnung).

Die Arbeitsstunden der Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht vor 4 1/2 Uhr Morgens und nicht nach 9 Uhr Abends beschäftigt werden. (Ziffer II 3 der Bekanntmachung).

X. Zwischen den Arbeitsstunden müssen allen Arbeitern unter 16 Jahren regelmäßige Pausen gewährt werden. Für solche, die nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens Mittags eine einstündige, sowie Vor- und Nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. (§ 136 Absatz 1 der Gewerbeordnung).

Die Beschäftigung muß jeßmal nach längstens 4 Stunden durch eine Pause unterbrochen werden. (Ziffer II 4 der Bekanntmachung).

XI. Während der Pausen darf den Arbeitern unter 16 Jahren eine Beschäftigung in Fabrikbetrieben überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Theile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht künlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnißmäßige Schwierigkeiten nicht bespaßt werden können. (§ 136 Absatz 2 der Gewerbeordnung).

XII. An Sonn- und Festtagen, sowie während der vom ordentlichen Seelforger für den Gatchemmen- und Konfirmanden-, Weich- und Kommunion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen Arbeiter unter 16 Jahren nicht beschäftigt werden. (§ 136 Absatz 3 der Gewerbeordnung).

In denjenigen Ziegeleien, welche von den vorstehend unter VII angegebenen Bestimmungen Gebrauch machen, ist an einer in die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte eine Tafel auszugeben, die diesen Auszug in deutlicher Schrift enthält. (Ziffer III der Bekanntmachung).

Der Wortlaut dieser Auszüge ist genau innewahalten. Der eine der Auszüge gilt für solche Ziegeleien der oben besprochenen Art, welche jugendliche Arbeiter beschäftigen; der andere für solche Ziegeleien, welche Arbeiterinnen beschäftigen. — In einer Ziegelei jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen thätig, so müssen beide Auszüge ausgehängt werden.

Merseburg, den 19. Januar 1899.

Der königliche Regierungs-Präsident.

J. B. Pogge.

Bekanntmachung.

Landespolizeiliche Anordnung, betreffend die Beförderung und Untersuchung von Schweinen. Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft,

Haft, Domänen und Forsten ordne ich auf Grund der §§ 20, 27 und 29 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzblatt Seite 409) in Verbindung mit § 56 b Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Gesetzes vom 6. August 1896 (Reichs-Gesetzblatt S. 655) zur Beförderung der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche, sowie der Schweinefleisch für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg hierdurch an, was folgt:

§ 1. Das Treiben der zum Verkaufe bestimmten Schweine ist nicht gestattet. Ebenso dürfen Schweine von dem Orte oder der Stelle, wo sie gekauft sind, nicht getrieben werden. Die Beförderung solcher Schweine darf nur auf fugenbüdigen Futterhöfen oder in anderen geeigneten Behältern, von denen Futterhölfe, Mist zc. nicht verloren gehen können, oder mittelst Tragens in dichten Kisten zc. stattfinden.

§ 2. Futterhöfe oder sonstige Behälter, die nach dem Ermessen der Polizeibehörde oder des beauftragten Tierarztes der im § 4 der diesseitigen Polizei-Verordnung, betreffend die Reinigung und Desinfektion der Stelle und Stallgeräthe zc. der Viehhändler vom 23. März 1897 (Amtsblatt Seite 104) vorgeschriebenen Reinigung nicht unterworfen werden können, dürfen zur Beförderung von Landesschweinen nicht weiter benutzt werden.

§ 3. Die beauftragten Tierärzte haben die Sanfterschwärze, die sie innerlich ihres Verwaltungsbereichs zufällig antreffen oder auf irgend einem Wege ermitteln, auf Seuchen zu untersuchen. Die Führer solcher Schweine haben diese Untersuchungen an jedem Orte und zu jeder Zeit zu gestatten und dabei die nötige Hilfe zu leisten.

§ 4. Unter Schweinen im Sinne dieser Anordnung sind Schweine von jedem Alter, mithin auch Ferkel zu verstehen.

§ 5. Die Kosten der thierärztlichen Untersuchungen (§ 3) haben die Führer der untersuchten Schweine zu tragen, und werden in Ermangelung gültiger Einigung vor mir festgesetzt.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen insbesondere nach § 32 des Reichs-Strafgesetzbuchs eine höhere Strafe verurteilt ist, nach § 66 Ziffer 4 des angeführten Reichs-Viehseuchengesetzes bestraft.

§ 7. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Von diesem Tage ab tritt die diesseitige landespolizeiliche Anordnung, betreffend die Beförderung von Schweinen zc., vom 3. Juni 1896 (Amtsblatt Seite 204) außer Geltung.

Merseburg, den 18. Februar 1899.

Der königliche Regierungs-Präsident.

J. B. Pogge.

Bekanntmachung.

betreffend Erhebungen über den Umfang einheimischer Gütererzeugung.

Vom Reichsamt des Innern werden in nächster Zeit behufs Erhebungen über den Umfang einheimischer Gütererzeugung Fragebogen an die Firmen der Spielwaren-Industrie (Fabrikanten, Verleger, Exporteure und Hausindustrie) zur Versendung gelangen.

Es ist hierüber im Vorbereltung handelspolizeilicher Maßnahmen hinsichtlich der Exportverhältnisse in der That, was ich bringend darauf aufmerksam, daß eine reifstetige und thunlichst genaue Antwortung der gestellten Fragen im eigenen Interesse der Industrie und des Vertriebes liegt.

Merseburg, den 13. März 1899.

Der königliche Regierungs-Präsident.

J. B. Pogge.

Haft, Domänen und Forsten ordne ich auf Grund der §§ 20, 27 und 29 des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 (Reichs-Gesetzblatt Seite 409) in Verbindung mit § 56 b Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Gesetzes vom 6. August 1896 (Reichs-Gesetzblatt S. 655) zur Beförderung der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche, sowie der Schweinefleisch für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg hierdurch an, was folgt:

§ 1. Das Treiben der zum Verkaufe bestimmten Schweine ist nicht gestattet. Ebenso dürfen Schweine von dem Orte oder der Stelle, wo sie gekauft sind, nicht getrieben werden. Die Beförderung solcher Schweine darf nur auf fugenbüdigen Futterhöfen oder in anderen geeigneten Behältern, von denen Futterhölfe, Mist zc. nicht verloren gehen können, oder mittelst Tragens in dichten Kisten zc. stattfinden.

§ 2. Futterhöfe oder sonstige Behälter, die nach dem Ermessen der Polizeibehörde oder des beauftragten Tierarztes der im § 4 der diesseitigen Polizei-Verordnung, betreffend die Reinigung und Desinfektion der Stelle und Stallgeräthe zc. der Viehhändler vom 23. März 1897 (Amtsblatt Seite 104) vorgeschriebenen Reinigung nicht unterworfen werden können, dürfen zur Beförderung von Landesschweinen nicht weiter benutzt werden.

§ 3. Die beauftragten Tierärzte haben die Sanfterschwärze, die sie innerlich ihres Verwaltungsbereichs zufällig antreffen oder auf irgend einem Wege ermitteln, auf Seuchen zu untersuchen. Die Führer solcher Schweine haben diese Untersuchungen an jedem Orte und zu jeder Zeit zu gestatten und dabei die nötige Hilfe zu leisten.

§ 4. Unter Schweinen im Sinne dieser Anordnung sind Schweine von jedem Alter, mithin auch Ferkel zu verstehen.

§ 5. Die Kosten der thierärztlichen Untersuchungen (§ 3) haben die Führer der untersuchten Schweine zu tragen, und werden in Ermangelung gültiger Einigung vor mir festgesetzt.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen insbesondere nach § 32 des Reichs-Strafgesetzbuchs eine höhere Strafe verurteilt ist, nach § 66 Ziffer 4 des angeführten Reichs-Viehseuchengesetzes bestraft.

§ 7. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Von diesem Tage ab tritt die diesseitige landespolizeiliche Anordnung, betreffend die Beförderung von Schweinen zc., vom 3. Juni 1896 (Amtsblatt Seite 204) außer Geltung.

Merseburg, den 18. Februar 1899.

Der königliche Regierungs-Präsident.

J. B. Pogge.

Bekanntmachung.

betreffend Erhebungen über den Umfang einheimischer Gütererzeugung.

Vom Reichsamt des Innern werden in nächster Zeit behufs Erhebungen über den Umfang einheimischer Gütererzeugung Fragebogen an die Firmen der Spielwaren-Industrie (Fabrikanten, Verleger, Exporteure und Hausindustrie) zur Versendung gelangen.

Es ist hierüber im Vorbereltung handelspolizeilicher Maßnahmen hinsichtlich der Exportverhältnisse in der That, was ich bringend darauf aufmerksam, daß eine reifstetige und thunlichst genaue Antwortung der gestellten Fragen im eigenen Interesse der Industrie und des Vertriebes liegt.

Merseburg, den 13. März 1899.

Der königliche Regierungs-Präsident.

J. B. Pogge.

Bekanntmachung.

Zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn ist eine Vereinbarung wegen Ueberretung der beiderseitigen Landesgrenzen mit Militär-Inspektions-Gelehrten geschlossen worden. In Gemäßheit dieses auf voller Reciprocität beruhenden Abkommens wird den deutschen Luftschiffer-Commissarien und deren Begleitpersonen einerseits und den Oesterreich-Ungarischen Luftschiffer-Offizieren und deren Begleitpersonen andererseits das Ueberdröten der Landesgrenze mit Luftballons, sowie das Landen auf dem Gebiete des andern Theils gestattet.

Die Aufnahme von Photographien fremden Landesgebieten und das Aufstellen von mitgenommenen Briefkasten ist allgemein ausgeschlossen.

Die beiderseitigen Luftschiffer-Offiziere haben sowohl zu ihrem eigenen Schutze, als auch zur Ueberwachung und Verhinderung etwaiger Untritte unbefugter Personen, zu ihrem Ausweise dienliche Bezeichnungen ihrer vorgelegten Militärbehörde mitzuführen und jede Landung auf fremdem Gebiete sofort dem Vorwarte der Gemeinde, in deren Gebiete die Landung erfolgt, anzuzeigen.

Für etwaige bei den Ballonsfahrten und Landungen auf fremden Gebiete verursachte Beschädigungen ist Schadenersatz nach den Gesetzen des Landes, in dem der Schaden erwandert ist, zu leisten.

Indem ich Verthesen über den Kenntnis der Polizei- und Gemeindeführer bringe, eruche ich dieselben, den Luftschiffer-Offizieren bei sowie nach dem Landen der Ballons jede nur mögliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Halle a. S., den 20. März 1899.

Der königliche Landrath des Saalkreises.

J. Nr. 3483. von Weder.

Gebr. Bethmann,

Möbelfabrik, Gr. Steinstrasse 79,

Wir empfehlen unsere Neuheiten in:

vollständigen Zimmer-Einrichtungen sowie einzelnen Möbeln.

Salongarnituren mit Seidenstoff-, Sobelin- u. Plüsch-Bezügen.

Dekorationen nach neuesten Entwürfen.

Specialität: Braut-Ausstattungen

von den einfachsten bis zu den vornehmsten zu anerkannt mässigen Preisen.

Eingerichtete Musterzimmer
in allen Stil- und Holzarten.

In der Inventur zurückgesetzte Möbel zu bedeutend ermässigten Preisen.

Cataloge und Musterbücher stehen gern zu Diensten. Kosten-Anschläge bereitwilligst.

Preisgekrönt auf Welt- und Industrie-Ausstellungen.

Fernsprecher 540.

J. A. Heckert,

Gr. Ulrichstraße 61.

Halle a. S.

Gr. Ulrichstraße 61.

Neuheiten feiner Luxuswaren

Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenken
in grösster Auswahl.

[3589]

Brauerei Albert Morell, Halle a/S.
empfiehlt angelegentlichst:

„Schankbier, bestes Haushaltungsbier“

garantirt nur aus Malz und Hopfen hergestellt.

Per Flasche 6 Pf.

Fernsprecher Nr. 486.

Conserven.

Bohnen, Erbsen, Spargel, Allerlei, Champignons, Morcheln, Steinpilze, Pfifferlinge etc.

Ferner alle Sorten eingemachte Früchte in Dosen und Gläsern, getrocknete Früchte und Mischobst.

in Waare billigst.

empfehlen

Julius Bethge

(Kilppert & Engel),

Leipzigerstr. 5.

Leipzigerstr. 5.

Senftartoffelpreisliste,

worn 50 der neuesten, ausgekostet allerbesten Sorten, u. A.: Beise von Erfurt, Schwan, Wollfmann, Gratis, Pöbner, Bund d. Landw. etc. beschrieben, versendet gratis und franco

Schluden a. Hart.

Senftanzüchter Otto Brunsdtedt.

Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstrasse 87.

Panorama International.

Große Ulrichstr. 61.

Stützpunkt aus Berlin (Halle).

Wochens vom 19. - 25. März 1899.

Mexico.

Gr. Pragerstr. 11. Ohne Konkurrenz!

Erwachsene 20 $\frac{1}{2}$ Kinder 10 $\frac{1}{2}$

Abonnement 10 Reisen 1,50 $\frac{1}{2}$

Die Direction.

Havanna-Honig

fein Reinprodukt „Zuckerhonig“

sondern garantiert reinen Pflanzen-

honig, empfiehlt in bester Qualität

à 75 $\frac{1}{2}$ bei 5 Pf. 70 $\frac{1}{2}$

Carl Boock, Moller Thurm 12.

Marktkirche.

Dienstag, den 28. März, Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr
(Einlaß $\frac{1}{2}$ 7 Uhr)

Passions-Musik

des (verklärten) Stadttingchors

unter Mitwirkung der Herren Schönerr (Crgel) und Dr. Bruns (Cenor)

aus Leipzig.

Programm: Chöre von Palestrina, Bai, J. Ecard, J. S. Bach, A. Becker, H. von

Herzogberg und Ed. Hohmann. Orgelstück von J. S. Bach, J. Brahms

und Ad. Hesse, Gesangsstück von H. Schütz und J. W. Frank.

Karten à 1,50 Mk. für Männer, 1,00 Mk. für Frauen, 0,75 Mk.

für unnummer. Schöff 0,50 Mk. für Conzerten, Karte à 0,10 Mk. in der Buch- und

Sammlung des Herrn Neubert, Poststraße; am Concerttage von 6 Uhr ab

an der Kirche gegenüber in dem Geschäft des Herrn Wissel, Marktplatz 11. [3906]

Freitag, den 25. März, Abends $\frac{7}{2}$ 1/2 Uhr

im Saale der „Vereinigten Berggesellschaft“

Concert

von

Rosa Sucher

kg. preussische Kammergängerin

und

Herr und Frau Heinrich Lutter

aus Hannover.

Programm: Aria a. d. „Waldscenen“ von Wagner. Fünf Gedichte von Wagner.

Capriccio aus „Samson und Delila“. Nigun von Liszt. Uebes-

tesia von Eckert. Gedicht von Sucher. Huldens Liebestod von

Wagner. Requiem von Schumann. Variat. und Fuge für 2 Klaviere

über ein Thema von Beethoven von Saint Saëns. Nocturne von Chopin.

Capriccio von Paganini und Tändlerstück von Beethoven für 2 Klaviere.

Zwei Klavier-Concertstücke.

Karten zu 3, 2, 1,50 und 1 Mk. bei Heinrich Gothan, große

Steinstraße 14. Fernsprecher 1045. [3742]

Pension! Erziehung! Nachhilfe!

Max Linde, Gr. Steinstrasse 29a.

denen eine gewissenhafte Erziehung ihrer Söhne an

Eltern, Herzen liegt, empfehle ich mein ausserordentliches, sehr gelegenes

Pensionat. Die Schüler erhalten bei freundschaftlicher, aber energischer Be-

handlung und engstem Familienanschluss gutschmeckende reichliche Kost. Die

Arbeiten werden unter steter persönlicher Aufsicht, sowie der zweier be-

ruhmter Lehrkräfte (Numeralisten und Mathematiker) angefertigt. Kostenlos

Bäder im Hause. Vorzüglich empfohlen durch die Eltern sämtlicher Pensionisten

und Privatschüler. Gef. Anmeldungen für Ostern erbitte möglichst schon jetzt.

Lehranstalt für Schnittzeichnen

und Steinbearbeitung, verbunden mit Atelier. Neue Kurse jeden 1. und 15.

Beste Empfehlungen finden zur Seite. [3527]

Elise Bürg. er, Schwidrigt. 5 II. acad. geübte Lehrerin.

Kaiserbad Schmiedeberg

(Bezirk Halle).

Essig. conc. Sulfat, (Soc. f. Gicht u. Rheumatismus in allen Formen.

Chinid, Neuralgie, Schlingen u. Conzerturen, sowie Frauenleiden -

Eisenmoos, medic. Methuen. In situ, Nütigen-Cabinet. - Das ganze Jahr

geöffnet und besucht. Ausführliche Prospekte durch

Dr. Schneckert, dir. Arzt.



(Nachdruck verboten.)

Aurora's Prüfungen.

28]

Von E. Lovett-Cameron.

Armuth hieß für Terenz Wynyard Schulden, Einſchränkungen, alte Kleider ſtatt neuer, billigen Bordeaurwein und Pfeife ſtatt Champagner und Cigaretten — eine Art Armuth des Reichthums, die Unbehagen und Verdrießlichkeiten und weiter nichts bedeutete. Die graufige Armuth, die der Mangel an dem, was zum Daſein unbedingt nöthig iſt, mit ſich bringt, war ihm nie, auch nur im Entfernteſten, nahe getreten. Ihm kam es nicht in den Sinn, daß ſie ſich in dieſer Geſtalt den jungen Bevand genahet hatte. Er tadelte Aura, weil ſie nicht mehr Geduld und Hoffnungsfreudigkeit gehabt.

Sie hätte warten können, ſagte er tiefunglücklich und gebrochen zu ſich ſelbſt, ſie brauchte es nicht ſo verzweifelt eilig zu haben. Es würde doch nur anſtändig geweſen ſein, bis zum Ablaufe des Trauerjahres zu warten! Und wenn ſie nur einen Monat länger gezögert hätte, ſo wäre ich wieder heimgekommen und würde ſie wiedergeſehen haben, ehe es zu ſpät geweſen.

Der Gedanke war zum Wahnsinnigwerden, doch hatte der Brief den einen ſchwerſten Zweifel auf ewig von ſeiner Seele genommen. Sie hatte ihn jedenfalls nicht hintergangen und ein frevels Spiel mit ihm getrieben; ſie war der Falſchheit, deren er ſie angeklagt, nicht ſchuldig; vielleicht ſogar hatte ſie ihn ein wenig geliebt, und es war vielleicht um ſeinetwillen, daß ſie jene drei Monate lang dem Drängen ihres Freiſers, das von den augenſcheinlich ſelbſtſüchtigen Wünſchen ihres Bruders unterſtützt worden, widerſtanden hatte.

Das Ueberzeugtſein von dieſer ſchwerwiegenden Thatſache rief all ſein Weh und Leid aufs Neue wieder wach. Es that ihm ſogar faſt leid, die Wahrheit zu wiſſen, jezt, wo an der Sache nichts mehr zu ändern, wo nichts mehr zu hoffen war. Er hatte bei ſeiner Verachtung und Geringschätzung für ſie faſt Frieden gefunden, jezt war es mit ſeinem Frieden vorbei.

Er hielt ſich noch eine Zeit lang an dem Geſtade des Mittelmeeres auf, aber von jenem Tage an quälte ihn eine Raſtloſigkeit, ein marterndes Unbehagen, und nach einigen müßigen Wochen, als das Wetter unbequem heiß geworden und die Kurgäſte in die Heimreiſe und einen englischen Mai zu denken anfangen, war er ganz unverhohlen froh, als Lord Clifville ſich für ſo viel beſſer erklärte, daß er ſich jezt wieder dem Klima ſeines Vaterlandes gewachſen glaubte.

Die Familie Marchmont wollte ſich auf der Rückreiſe in Paris aufhalten, aber Wynyard und ſein Bruder gingen direkt nach London zurück.

21. Kapitel.

Ein anhaltendes Hundegeläuf tönte durch das Haus. Aura, die gerade ihre Hausſtandsbücher abſchloß, fiel die Feder aus der Hand, und ſie ſprang auf; ein bejorgter

Ausdruck überflog ihr Antlig, und ihre klare glatte Stirne zog ſich zuſammen. Sie wußte aus Erfahrung nur allzu gut, was das Geheul zu bedeuten hatte.

Er muß mit einem früheren Zuge heimgekommen ſein, murmelte ſie für ſich hin.

Die Thüre wurde heftig aufgehoßen. Dolly ſtürzte ins Zimmer und warf ſich ihrer Schweſter ſchluchzend in die Arme.

„Er hat ihn getödtet! Er hat ihn getödtet!“ rief ſie ungeſtüm und barg das Geſicht an Auras Bruſt.

„O nein, Dolly — ſei nicht albern! Das iſt unmöglich! Was iſt geſchehen?“

„Er hat mit aller Macht mit dem Fuße nach ihm geſtoßen. Er iſt ein ſchlechter, ſchlechter Menſch! Komm' gleich mit, Aura. Mein armer Muggin that nichts — gar nichts — er ging nur quer über den Vorplatz hinter mir her! Komm' mit!“

Sie zog Aura auf den Flur hinaus. Luife ſaß auf der Hauſthürmatte und hielt Muggins auf dem Arm. Der Bullterrier war nicht todt, denn er bellte und winfelte kläglich, aber er litt anſcheinend große Schmerzen.

„Aura, willſt Du das zugeben?“ rief Luife ihr voll leiſenſchaftlicher Heftigkeit entgegen. „Der rohe Menſch hat ihn mit aller Macht mit dem Fuße geſtoßen. Ich glaube ſein armes Bein iſt gebrochen!“

Aura war ſo weiß wie der Kalk an der Wand.

Die drei Schweſtern kauerten neben dem heulenden Hunde auf der Erde. Dolly bedeckte den Kopf ihres Lieblings mit Küſſen und Thränen, während Aura das ſchlaff herabhängende Glied, das er ihr ganz geduldig hinhielt, zu unterſuchen begann. Ohne Zweifel war Muggins Bein gebrochen.

„Warum haſt Du den Kerl nicht gebißen?“ wandte Dolly ſich ungeſtüm an Muggins.

„Still, Dolly — Du darſt in ſolchen Ausdrücken nicht von Robert reden!“ ſagte Aura in ſtrengem Tone.

Die Thür der Bibliothek öffnete ſich und der Herr des Hauſes erſchien auf der Schwelle.

„Was hat dieſer Heidenlärm zu bedeuten, bitte? Wie zum Ruckuck ſoll ein Menſch bei einem ſo verfl. . . . Skandal Briefe ſchreiben?“

Aura erhob ſich und trat ihm gegenüber.

„Ein Menſch!“ wiederholte ſie mit bitterem Hohn. „Nennſt Du Dich einen Menſchen? Iſt es ſehr menſchlich, ſehr männlich, ein ſtummes, harmloſes Thier, das Dir nie etwas zu leide that, mit Füßen zu ſtoßen?“

„Warum haſt Du das Vieh denn im Hauſe?“ brummte er vor ſich hin, ein wenig eingeſchüchtert durch die zornige Verachtung, die ihm aus Aura's ſchönen, blißenden Augen entgegenſprühte.

„Weil es einen Theil unſeres Abkommens bildete — nicht wahr? — daß meine Schweſter ihren Hund behalten durfte.“

„Du haſt ihm das Bein gebrochen.“ ſchluchzte Dolly.

Robert Strange stieß einen halblauten Fluch aus und warf ihnen die Thür der Bibliothek vor der Nase zu. Dann nahm Aura Muggins auf den Arm und trug ihn nach dem Stalle, wo der mitleidige Kuttscher und die Stallknechte sich um die Schwwestern stellten und dem armen Thiere das verletzte Bein verbanden, und es mit liebevoller Sorgfalt pflegten.

Es bedurfte keiner Worte, diesen Leuten zu sagen, wie der Unfall sich zugetragen, obgleich Dolhy nicht ermangelte, ihnen nach Auroras Fortgang eine drastische Schilderung desselben zu entwerfen, mit jedem Ausdruck der Wuth und des Jornes, den ihr kindlicher Wortschlag aufzuweisen hatte. Die Stallbedienten wußten genug; es war nicht das erste Mal, daß ihr Herr einen Hund oder auch ein Pferd mißhandelt hatte, und mehr als einmal hatte seine brutale Grausamkeit gegen die stummen Geschöpfe, die das Unglück hatten, ihm zu gehören, ihr Blut in Wallung gebracht.

Aurora ging langsam nach dem Hause zurück. Sie war jetzt seit zwei Monaten verheirathet, und nie hatten zwei Monate ihres früheren Lebens ihr so viel Herzeleid gebracht. Denn sie wußte nunmehr mit bitterer, unumstößlicher Gewißheit, welcher Art der Mann war, dessen Weib sie geworden. Wenn sie versuchte, ihn Davie im besten Lichte zu zeigen und den Kindern gegenüber seine Autorität aufrecht zu erhalten, so geschah es nicht etwa, weil sie sich noch irgendwelche Illusionen über ihn machte; es geschah nur, weil sie es für ihre Pflicht hielt.

Ein Mal über das andere sagte sie zu sich selbst, wenn sie Nachts schlaflos auf ihrem Lager lag:

Es wäre viel besser gewesen, Hungers zu sterben!

Al' jene eiteln Träume, ihn weicher und menschlicher zu stimmen, die sie vor ihrer Hochzeit gehegt, hatte sie schon aufgegeben. Sie wußte, daß das nicht in der Macht eines Weibes stand. Es kam ihr so vor, als habe er kein Herz, keine menschlichen Empfindungen; Warmherzigkeit und Milthätigkeit waren ihm nur leere Worte; selbst seine Freigebigkeit war nur Selbstverherrlichung und der Wunsch, zu glänzen; seine Liebe zu ihr selbst war nichts als Leidenschaft. Ihre Pflicht gegen ihn zu erfüllen, so gut sie es vermochte, und zwischen ihren Schwestern und seinem heftigen Temperament zu vermitteln, war jetzt das Einzige, was ihr noch übrig geblieben. Im Hause angelangt, begab sie sich sofort in die Bibliothek. Er blickte bei ihrem Eintritt ein wenig verlegen auf. Im Grunde seines Herzens war Robert Strange etwas bange vor seiner schönen Frau. Sie war keine demüthige Sklavin, die sich umherstoßen und schlecht behandeln ließ, sie zwang ihm im Geheimen Achtung ab, und sie hatte immer etwas an sich, das ihn reizte und dazu beitrug, die Flamme seiner Bewunderung für sie aufs Neue anzufachen.

„Ich möchte mit Dir reden, Robert,“ sprach sie, die Thür hinter sich ins Schloß drückend. „Das sah ich ganz ähnlich,“ dachte er, „so ohne Weiteres in sein Zimmer zu kommen, ohne auch nur anzuklopfen.“

„Es thut mir sehr leid, Aura, ich wollte dem Thier nicht wehe thun,“ sagte er entschuldigend, um ihrer Strafpredigt zuvorzukommen. „Aber es hätte mir nicht in den Weg laufen sollen. Warum kann sich der Hund nicht im Stalle aufhalten?“

„Das brauchen wir nicht weiter zu erörtern, es war verabrebet, daß er im Hause leben sollte. Ich muß Dich bitten, Dich dieser Heftigkeitsausbrüche zu enthalten. Deine Rohheit gegen das arme Thierchen hat eine ungemein ungünstige Wirkung auf meine kleine Schwestern: sie werden noch dahin kommen, Dich zu hassen. Es kann doch unmöglich Dein Wunsch sein, Dich ihnen verhaßt zu machen?“

„Ich bin nicht an Kinder und Hunde gewöhnt. Sieh' mich nicht so an, Aurora; ich will Dich nicht ärgern.“ Er trat zu

ihr, legte den Arm um sie und küßte sie. Sie erschauerte, duldete die Liebkosung aber schweigend. „Wie kalt Du gegen mich bist;“ sagte er gereizt. „Warum kannst Du mich kein wenig lieb haben? Zum Kukuck auch — habe ich Dir nicht Alles gegeben, was eine Frau sich nur irgend wünschen kann? Was verlangst Du noch mehr?“

„Ich verlange Nichts; Du hast mir schon viel zu viele Geschenke gegeben. Könnte ich Dir ein wenig Milde und Güte ins Herz senden, so würde ich Dich eher lieben können als jetzt.“

„Wie stolz Du bist!“ rief er und stieß sie ungeduldig von sich. „Du kannst gegen alle Anderen weich sein; nur gegen Deinen eigenen Mann bist Du kalt und grausam. Und außer dem — Du trogest mir!“

„Ich Dir trogen?“ wiederholte sie verwundert. „Was kannst Du nur meinen, Robert?“

„Du warst gestern in Smokingham — Du kannst es nicht leugnen.“

„Weshalb sollte ich es leugnen? Gewiß war ich in Smokingham?“

„Und Du warst in der Fabrik?“

„Ja — allerdings.“

„Und hast — wie ich mir heute habe erzählen lassen — bei sämmtlichen Arbeitern die Kunde gemacht und heillosen Blödsinn mit ihnen geredet, und sie veranlaßt, sich über mich gegen Dich zu beklagen und Dir vorzuminseln, wie schlecht sie behandelt werden, und dann gingst Du weiter und liebest eine Menge Wein und Lebensmittel und Geld in den Pond Lane Häusern, wodurch Du die Leute zu Bettelvolk stempelst und sie unzufrieden machst. Ich will das nicht! Ich sage Dir, ich will das nicht haben!“

Das Blut stieg ihr in die Wangen, als sie ihm zuhörte.

„Es kann doch sicherlich nicht Dein Ernst sein, Robert, daß Du etwas dagegen hast, wenn ich mich mit Deinen Fabrikarbeitern und ihren Familien befreunde? Ist es nicht unsere Pflicht, für die armen Leute, aus deren Arbeit wir unseren Reichtum ziehen, zu thun, was in unserer Macht steht?“

„Pflicht! Werden sie nicht für ihre Arbeit bezahlt? Du verwöhnst und verdirbst sie nur durch Deine Unterredungen; sie sind das gar nicht gewöhnt.“

„Gar nicht an Freundlichkeit gewöhnt, die armen Geschöpfe? Oh, das ist umsomehr ein Grund, ihnen ein wenig Theilnahme zu bezeigen.“

„Ich mag es nicht, daß Du zu ihnen gehst; ich habe es Dir schon gesagt, daß ich es nicht mag.“

„Aber Robert, wenn Du wüßtest, wie dankbar sie waren, wie es ihnen Freude machte, mich zu sehen, und wie gut es für Dich selbst ist — um den niedrigsten Beweggrund anzuführen — daß Jemand ihnen freundliche Beachtung schenkt.“

„Es ist Alles Unsinn,“ antwortete er gereizt. „Sie brauchen weder Freundlichkeit noch Interesse. Sie sind eine Bande fauler Schufte, die sich krank stellen; Du bestärkst sie nur in ihrer Trägheit und Widerseßlichkeit durch all diese Gefühlsduselei. Ich habe Dir schon gesagt, daß ich Deine Besuche in der Fabrik nicht wünsche, es ist kein passender Aufenthalt für Dich.“

„Ich kann es nicht glauben, daß Du das wirklich so meinst. Es kann mir unmöglich schaden, und es kommt mir vor, als vernachlässigte ich die ernste unserer Pflichten, wenn ich es unterließe. Du kannst doch nicht wirklich wollen, daß ich niemals versuchen soll, den Leuten Gutes zu erzeigen?“

(Fortsetzung folgt.)

Schmuck.

Es giebt nichts Neues unter der Sonne! Ob der weise Rabbi sein Wort auch heute noch aufrecht erhalten könnte? Jetzt im Zeitalter der sich drängenden Erfindungen, die das Erstaunliche vom noch Erstaunlicheren übertrumpfen lassen? Den Afibas Weisheit würde vielleicht Schlüsse zu ziehen vermögen, die seinen unselblichen Worten keinen Abbruch thäten!

Der Ueberfluß an „Neuem“, welcher wieder den Markt füllt, an Gegenständen, die den Menschen selbst und sein „Heim“ schmücken sollen, beweist trotz der Versicherung „Allerneuestes“ — nur den Kreislauf, den die Dinge dieser Zeit mit ihrer alten Mutter Erde immer wieder nehmen.

Ein Zurückgreifen auf schon Dagewesenes in Form, Farbe oder Stoff tritt dem denkenden Beschauer der Auslagen einer Großstadt leicht entgegen.

Je weiter hinaus in die Vergangenheit gegriffen wird, umso mehr gereicht die Muster oft manchen Zweigen moderner Industrie zum Vortheil.

Zu diesen Zweigen gehört unsreitig auch die Jahrtausende alte Freude des Menschengeschlechtes: „der glänzende Schmuck“!

Der schlechte Reif einfachster Ornamentirung, diese aus feinen Strichen oder Wäanderverwickelung bestehend, darf heute in seiner Nachahmung den Arm der modernen Frau umschließen, wie er die Germanin der Urzeit schmückte, bevor der Einfluß glänzenden Kömmerthums in Deutschlands Wälder drang!

Wie die Germanenfrau, die noch kein anderes Metall als das heimische graue Eisen kannte, die Fiebel, die das Gewand nestelte, den Ramm, der die Fülle des Haares stützte, den Ring, der den Arm schmückend umspannte, aus blank gepuztem Eisen trug, so kann die heutige Anbeterin des „Neuesten“ auch in Form und Stoff gleichen Schmuck, unter gnädiger Erlaubniß der Mode, anlegen.

Die ungezählten feinen Silber- oder Goldreifen, welche Frau Mode ihren Jüngerinnen bietet, hat sie auch schon Erimbild und Brunhild zu tragen erlaubt; dieses hochbeliebte Gesichtsbild durfte schon vor nahezu 2000 Jahren keinem Schatzkästlein fehlen!

Ist es wohl ein Schritt der Rückkehr zum Heldengeiste gewaltiger Recken der Vorzeit, an deren Armen viele Ringe „von rothem Golde“ kitzten — wenn sich in tonangebenden Kreisen die Herren der Gegenwart ihr Handgelenk mit kostbarem Armband schmücken?

Jedenfalls aber war's eine Rückkehr zur hohen Tugend reiner Vaterlandsliebe, als die Frauen und Jungfrauen aller Stände während der Befreiungskriege ihre werthvollen Ketten, Gürtel, Gehänge, ja selbst ihre goldenen Trauringe auf dem Altare des Vaterlandes opferten. „Gebt Euer Gold für Eisen!“ war die Losung! Manah ein eiserner Eherring aus jenen Tagen wird noch mit Stolz in deutschen Familien aufbewahrt!

Als endlich sich wieder Frieden über unser Vaterland breitete, begann eine Zeit der Einfachheit, geläuterter Sitten und harmloser Lebensfreude. Die Mittel, verlorene Luxusgegenstände, vor Allem Schmuck von Gold und Edelfeinen, sich wieder anzuschaffen, fehlten durchschnittlich. — Aber „am Golde hängt, nach Golde drängt doch Alles“. — Die Freude am Blinkenden ist der Jugend angeboren, das Alter verschließt sich ihr auch nicht. In den zwanziger Jahren kam ziemlich viel Schmuck aus „Tombak“, falschen Steinen und Wachsperlen in den Handel, der aber nur geringen Beifall fand. Man begnügte sich lieber mit der schlechtesten Form aus dünnem Golde — aber edles Metall soll es sein, jene Zeit gab nichts auf den Schein!

Kunstvoll gearbeitete Sachen würden zu theuer gewesen sein, fanden nicht genügenden Absatz und so machte sich denn bald eine gewisse Eintönigkeit und sogar Geschmacklosigkeit auf dem Gebiete des Frauen schmuckes bemerkbar! Vor Allem ein gänzlichliches Entfernern von antiken Mustern.

Das blaßgoldene Kinglein mit dem himmelblauen Bergiszermeinnicht, den silbernen Fingerreif mit dem ansehnlichsten Silberherz widmete Liebe und Freundschaft. Als kostbare Gabe galten die hoch im Ansehen stehenden Ohrgehänge!

Rücksichtsvolle Eltern, Patken und Freunde bedachten schon in früherer Jugend die kleinen Mädchen mit dem verhängnisvollen Geschenk, an das sich, in Folge des Ein-

bohrens in die Oehrschen, zumeist einige schmerzreiche Tage schlossen.

Gemappnet mit dem Muth der Gracchen-Mutter begab sich die Mutter des ohrringbeichentten Mädchens zu dem Goldschmiede, dessen geübte Hand die zum Einsetzen des Schmuckstückes notwendige Operation vollziehen sollte! Während der Meister dem zitternden Kinde mit einer Hand einen Korkstopfen hinter das Ohrläppchen drückte, bohrte er mit der anderen die spitze lange Nadel durch des zarten Oehrschens Ende und schob alsdann in die kleine blutende Wunde den goldenen Reif mit dem Gehänge.

Die kleine Märtyrerin der Eitelkeit konnte nun von Schmerz und Glückseligkeit erfüllt sich den freudig erstaunten Ansehörigen in ihrem glänzenden Schmucke zeigen. — Die erste Nacht nach der grausamen Behandlung des Oehrschens brachte ja durch Brand und Anschwellung des Ohrläppchens rechtens Unbehagen, aber der Gedanke: „Was werden „Sie“ morgen in der Schule sagen,“ half wirksam über den Schmerz hinaus.

Wie wollte sich halb andern Tages die kleine Herrrington Schar in der Klasse „halb todt lachen“, als die Lehrerin von wilden Menschen erzählte, welche Ringe, durch die Nase gebohrt, trügen! Nein, so was!! —

Ein lieblicher Schmuck der zwanziger Jahre war das Stirnband von Sammet oder Haargeflecht. Man trug es, als Halt des glatten Scheitels, um den Kopf herum gelegt, so daß sein goldener, häufig mit einem winzigen rubingelchmüctem Herz verzierten Verschuß auf der Mitte der Stirne prangte. Die kleine Kappl am Schlosse diente nicht selten einem getrockneten Bergiszermeinnicht als Schrein! —

In einer bekannten Stadt am Fußastrande brachte ein Juwelier jener Zeit einmal Ohrgehänge in feiner „Auslage“, von denen ein Stück des Paares ein zierlich gearbeitetes goldenes Vorhängeschloß, das andere den dazu passenden Schlüssel repräsentirte! Da nun die Herren der Schöpfung zur Zeit auch dem Ohrringtragen huldigten, weil's „gesund für die Augen“ wäre, so wurde erst angenommen, Schloß und Schlüssel für die Ohren sollte Herrenschmuck vorstellen. Dem war nicht so!!

Künstliche Haarflechtereien erfreuten sich während des fünfzigjährigen Friedens großer Beliebtheit.

Außer den erwähnten Stirnbändern trug man Ringe, Armabänder, Uhrketten, und als Brosche: kleine Harbouquets hinter Glas und goldenen Rähmchen. — Das Bildniß des „Herrn Liebsten“, welche Bezeichnung für den Gemahl der 30 er und 40 er Jahre in der Gesellschaftsprache gang und gäbe war, trug man in ähnlicher Fassung wie jene Haarblumen: als Brosche oder Anhänger, oft von beträchtlicher Größe! Das Medaillon spielte eine große Rolle. Es trat als ganz einfache, goldumrandete Glaskapsel auf, um Locken eines lieben Hauptes zu bergen — ganz in Gold, einer kleinen Uhr ähnlich, dann auch oval, geziert durch Herz, Kreuz und Anker, in schwarzer Emaille ausgeführt. Schlangen aus Haargeflecht, mit goldnem, rubingelchmüctem Kopfe, rosettengeschmückte glatte Reife, endlich breitgliedrige Goldbänder erfreuten unter dem Namen „Bracelet“ das Frauenherz.

Koralle und Bernstein, diese Kinder des Meeres, leuchteten aufrollend als Halsketten (die Koralle zumeist in kleinem Geäst) unter bescheidenerem Schmucke hervor.

Was die Koralle dem italienischen Landmädchen ist, das bedeutet der Bernstein vielfach der deutschen Bäuerin; z. B. tragen im Bückeburger Ländchen, sodann in dem reichen Theil des ehemaligen Kurheffens: „der Schwalm“, junge und alte Frauen Bernsteinketten von gewaltigem Umfange der Perlen, von denen die einzelnen oft wie eine Kinderfaust groß sind. Der geschmack- und ideenlose Knoten von leichtem Golde, als Brosche in den fünfziger Jahren viel gekauft, wie weit stand er an Schönheit und Feinheit hinter dem einfachen oder doppelten Spiralgewinde urältester Kunstperiode zurück!

Mit der Vorliebe für Silber entwickelten sich bedeutend geschmackvollere Formen. Altonetanisches Siligaran bot seine Muster; Hals- und Uhrketten, die bisher im gedrehten Strick ein beliebtes Urbild sahen, entnahmen altitalienischen und orientalischen Vorbildern die zierliche Gliederung! Wie sehr der gewerbliche Aufschwung nach dem deutsch-französischen Kriege belebend auf die Goldschmiedekunst wirkte, davon redet jedes einigermassen ausgestattete Schaufenster unserer gegenwärtigen Goldgeschäfte!

Die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches erweckte Reminiscenzen an die mittelalterliche Kaiserherrlichkeit! Die gediegene Pracht reicher waterländischer Vergangenheit, das

Batizierhaus der Hansastädte, Dürer'sche Kunst, Cellini's Ideen, der Hildesheimer Fund, Schliemann's Erfolge, der märchenhafte Glanz orientalischen Schmuckes, dies Alles bot der ausübenden Kunst eine Fülle von Vorbildern, ließ mit reichem Gerank neue Blüten auf dem fruchtbaren Boden des schon Dagewesenen emporblühen.

Daß sich dem Edel-Schönen auch ungläubliche Modethorheiten zugesellen, kann nicht Wunder nehmen; von solchen ist keine Zeitperiode der Kulturgeschichte aller Völker frei gewesen.

Den Bemühungen Derer, die Herren sind im Reiche feinen Geschmacks, und dem nimmer ruhenden Volkswitz gelingt es wohl, Auswüchse zu beseitigen, wie das vor nicht allzulanger Zeit überwundene Bettelarmband, wie die gewaltigen Verloques der Uhrketten, die baumelnden Ohrgehänge.

Fast mehr noch als im Anzuge bekundet sich ein feiner Sinn in der Wahl, im zeitgemäßen Tragen von Schmuckstücken! Anders schmückte die Jugend, anders das Alter sich mit Perlen, Diamanten und „rothem Golde“!

Allerlei.

Ein Mondschein-Abent'uer im Colosseum in Rom. Ein höchst amulanter Vorfall wurde dieser Tage von der vornehmen römischen Gesellschaft viel belacht. Unter den aristokratischen Besuchern der „Ewigen Stadt“ befindet sich auch der zweite Sohn eines englischen Lords, der auf der Suche nach einer reichen Gattin ist. Sir Barton L. hat das Ideal seiner Träume und Wünsche auch bereits in einer sehr hübschen jungen Wittwe entdeckt. Beide begegneten sich, fanden Gefallen an einander und die anfangs harmlose flirtation hatte bald jenen Grad erreicht, da es nur noch einer hochpoetischen Situation bedarf, um die Sache zum Abschluß zu bringen. Der junge Lord erinnerte sich, einmal gehört zu haben, daß nichts einen wirksameren Eindruck auf verliebte Seelen mache, als ein Besuch des Colosseums bei Mondenschein, und so machte Sir Barton seiner Angebeteten den Vorschlag, nach dem Diner um acht Uhr eine Ausfahrt zu unternehmen. In ehrsüchtvollstem Schweigen betrat man dieses Riesendenkmal altrömischer Baukunst. Gerade als dem jungen Liebhaber etwas Ereignet's einfallen wollte, um poetisch zu werden, trat die Gestalt eines Mannes aus der dunklen Tiefe der Arkaden und strich so dicht vorüber, daß er den Engländer fast umfiel. Dieser griff hastig nach seiner Uhr und richtig, jein kostbarer Chronometer war verschwunden. Ohne sich zu beunruhigen, stürzte Sir Barton dem vermeintlichen Taschendiebe nach, während die Lady, das Beinliche ihrer Lage begreifend, es für angebracht hielt, Weintrünke zu bekommen. Der Liebende hatte jedoch finlere Beine als sein Befolger und war bald dessen Blicken entschwunden. Das Rendezvous hatte also ein pöbliches Ende und die Rückfahrt wurde angetreten. Trotz des Verlustes war der Abend doch kein verlorener gewesen. Im Zimmer angelangt, fiel der erste Blick des jungen Lords auf den Tisch. Dort lag unverfehrt seine Uhr, die er in der Aufregung verlassen hatte. Am nächsten Morgen aber erschien in einigen Tagesblättern, eine kleine Notiz, in der es hieß, daß ein Vertreter der höchsten Aristokratie, ein Prinz Soundis, gern zwischen acht und neun Uhr von einem freien Strolch angerempelt und verfolgt worden sei. Die hübsche Wittwe war indistret genug, die Identität des Strolches zu verrathen, und obwohl sie heute noch nicht aufgeführt hat, den armen Seladon zu necken, scheint sie doch nicht abgeneigt zu sein, ihn schließlich auch ohne eine Mondscheinjagd im Colosseum zu erböhen.

Mutter und Tochter. Gestern wurden in Wien dem Polizeibericht zufolge die Wittve Hedwig Sailer und ihre Tochter Hedwig zusammen dem Frennhause zugeführt. Das „N. W. T.“ erfährt darüber des Näheren: Frau Sailer wohnte seit einigen Jahren mit ihrer Tochter in einer sehr bescheidenen, aber sauberen Wohnung. Die Wittve war trotz ihrer 44 Jahre noch immer auffallend hübsch, mittelgroß, mit noch jugendlich frischen Formen und einem sehr regelmäßig geschnittenen Gesicht; die Tochter, die 22 Jahre zählte, stand an Schönheit weit hinter der Mutter zurück. Das Haupt der kleinen Familie, der Blumenmacher Isidor Sailer, war vor fünf Jahren gestorben. Er war lungentrannt gewesen und hatte an seiner Gattin, sowie an der Tochter Pflegerinnen von einer Hingebung, die kaum übertroffen werden konnten. Seitdem er zu kränkeln regonnen hatte, wollten ihn Mutter und Tochter nicht mehr arbeiten lassen; es kostete ihm Mühe, es durchzusetzen, daß man ihn wenigstens ein paar Stunden jeden Tag Blumen binden ließ. Seit dem Tode ihres Gatten hat man nun Frau Sailer nur äußerst selten auf der Straße gesehen. Es vergingen Monate, ohne daß die Wittve ihre Wohnung verließ. Täglich sah man das Mädchen mit dem Einkaufsörte ausgehen, den Blick zu Boden gerichtet, tiefe Meianhoie in den Zügen. Sie sprach nur selten mit den Hausleuten. Jeden Sonnabend schloß sie ganze Ladungen von Blumengewinden aus dem Hause in die Gestäfte. Der Verdienst war kein schlechter, da Frau Sailer und ihre Tochter, die Geschäftslente, für die sie arbeiteten, übereinstimmend erzählten,

in ihrem Handwerk ungewöhnliches Geschid und Geschmac entfalteten. Wie die Weiden im Uebrigen lesten, was in ihrer Wohnung voring, wußten nur die wenigsten im Hause, da Frau Sailer und ihre Tochter Niemanden zur Thür hineinließen und alle Fenster dicht verhängt hatten. Ihre Menschenjagd, ihre völlige Verinsamung zerstörte im Verein mit dem Seelenschmerz ihr Gemüth, ihren Geit allmählich vollständig. Dabei scheint es, daß die Wohnortstellungen, die sich in Mutter und Tochter schließlich ausgebildet, zuerst in dem Mädchen aufkeimten, sich dann auch der für Suggestionen nur zu sehr disponirten Mutter mittheilten. Einest Tages kam nun das Mädchen von einem Ausgange aufgeregter als sonst nach Hause und erzählte voll Entsetzen, wie ihr von Herren mitgepielt worden sei. Sie sei auf der Tramway gefahren, und alle Männer im Waggon hätten sie dort vor aller Welt gekost. Einige Tage später hörte man auch Frau Sailer erzählen, daß die Männer ihrer Tochter nachstellten; aber ihre Phantasie träumte bereits einen anderen Zwel hinzu, und sie erzählte händeringend und thränenüberströmt, daß die Verfolger ihr armes Mädchen — ermorden wollten. Von da an nahm der Verfolgungswahn der Weiden immer ärgere Dimensionen an; sie ließen neue Riegel und Schloßer anbringen, um sich vor den Verfolgern und Mördern zu sichern, und baten vor drei Tagen den Hausbesorger, daß er Polizei-Agent'n kommen lassen möge, da sie dringend des Schutzes bedürften. Der Hausbesorger begab sich auch auf das Polizeikommissariat; allein, nachdem er berichtet hatte, was er wußte, entbandete man von Seiten der Behörde einen Akt z. Frau Sailer, auf dessen Gutachten hin dann Mutter und Tochter in die Irrenanstalt gebracht wurden.

Stumme Ehe. Folgende echt amerikanische Geschichte wird aus Indianopolis berichtet. Da lebte ein Mann Namens Samuel Doder. Er war fünf Mal verheirathet, hat sich aber in allen Fällen hartnäckig geweigert, mit seiner Frau nach der Trauung zu sprechen. Als Grund für dieses seltsame Gebahren führte er an, daß seine Frau, da er nicht mit ihr rede, keinen Grund finden könne, mit ihm zu streiten, und in seiner Absicht läge es eben, in dieser Weise den häuslichen Frieden zu sichern. Eine seiner Frauen wurde über die beharrliche Weigerung so aufgebracht, daß sie die Scheidungsfrage anstrenge und den Prozeß gewann. Nach ihrer Trennung unterhielt er sich oft mit ihr. Eine andere Gattin hielt es mit ihm geduldig 23 Jahre aus. Während der ganzen Zeit hat er nie ein Wort mit ihr gesprochen, mit seiner geschiedenen Frau und anderen Damen seiner Bekanntschaft war er sehr unterhaltend. Er ist nun gestorben und hat ein beträchtliches Vermögen hinterlassen. Seine fünfte Frau und die Kinder aus dieser Ehe wollen seiner Beerdigung nicht beivohnen.

Goldblondes Haar ist Mode. Die Mode ist allmächtig und wandelt die Natur um. Deshalb sind, wie man aus Paris schreibt, innerhalb Jahresfrist alle Mode-Damen goldblond geworden. Ihr Haar ist jetzt so schön, daß die Natur in den Schatten gestellt wird. Das goldblonde Haar ist so gleichmäßig schön, die Färbung so echt, daß es eigentlich eine Beleidigung wäre, hierin etwas Anderes als das Spiel der Natur zu sehen, welche dieses Haar sich gewandelt hat. Sie thut Wunder. Vorjahres Jahr hatten alle Damen starke Anzüge zur Körperfülle und sahen gar stattlich aus. Dieses Jahr wenden sie sich Alle der mädchenhaften, ja backfischwürdigen Schwächlichkeit zu. Wer hätte geglaubt, daß die gewöhnlich gar vollen, runderlichen Pariserinnen solche Wespen-Schlankheit zu erringen vermöchten? Aber in Paris und in der weiblichen, so ausnehmend mildeuacaren Welt ist Alles möglich, selbst das Wunderbare. Selbsterkündlich wollen wir uns nicht verneinen, solche Beheimnisse der Natur oder gar der Kunst näher zu erklären. Es muß uns genügen, daß die Frauen auch in ihrer neuesten Umwandlung schön und lebenswürdig sind.

Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

Die Wiener Kunstzeitschrift „Ver sacrum“ erscheint jetzt im Verlage von G. A. Seemann in Leipzig und hat mit dem ersten Heft (eben einen neuen Jahrgang begonnen. Das Blatt steht unter der Leitung einer Kommission von thätkräftigen Künstlern, als verantvortlicher Redakteur zeichnet der Architekt des originellen Wiener Sezessionshauses, Joz. M. Obrich, dessen urprüngliches Kunstgefühl sich auf allen Blättern des I. Heftes bemerklich macht. Im Wort und Bild wird uns das neue, von allem Erkfömmlichen abweichende und doch sehr praktische Ausstattungsbaus der Wiener Vereiniung vorgeführt und beschrieben; einige allgemeine Aufsätze über Kunst und Kunstenhüllasmus, die zum Nachdenken vielfach anregen, sind durchzieht mit originellem Buchschmuck, Zierleisten, Wignetten neuen Schmacks. Vom ersten bis zum letzten Blatte scheint das Bestreben, der Zeitschrift ein eigenthümliches Gepräg zu verleihen maßgebend gewesen zu sein; dies eritredt sich sogar bis auf die Zerker, in deren krausem Untertupiel sich das Auge fängt, wie die Flege im Spinnenneg. Der Preis der Zeitschrift beträgt 15 M für das ganze Jahr.

